



öffentlich

Amt Bildung und Jugend

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.
I-7048/2023/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2023

Titel:

Konzept zur Sozialarbeit an den Grundschulen der Stadt Luckenwalde

Erläuterung/Begründung:

Das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming als örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe hat zu garantieren, dass in seinem sachlichen und örtlichen Zuständigkeitsbereich alle im § 2 SGB VIII genannten Leistungen und anderen Aufgaben erfüllt werden.

Die Sozialarbeit an den Grundschulen (SaS-GS) wird durch drei Sozialarbeiterinnen und -arbeiter mit einem Stundenumfang von derzeit 36-39h/Woche, in Trägerschaft der Stadt, abgedeckt. Diese arbeiten verteilt an den drei Grundschulen (Friedrich-Ebert-Grundschule, Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule, Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule) und mit einem migrationsspezifischen Arbeitsschwerpunkt an der Oberschule in Luckenwalde.

Eine Sozialarbeiterin übernimmt in der Abteilung 10.3 zusätzlich die Aufgabe der Abteilungsleitung und ist mit 50 % Verwaltungstätigkeit betraut, ein weiterer Sozialarbeiter erfüllt die administrativen Aufgaben des Wohnheims der Oberschule, worunter die Verwaltung des Vertragswesens und Elternkommunikation, die Vertretung im Ringerstab und die interne Abwicklung mit dem Amt Kämmerei fällt.

Übersicht des Personaleinsatzes:

Abteilungsleiterin	0,5 Stellen und
Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule	0,5 Stellen,
Friedrich-Ebert-Grundschule	0,75 Stellen und
Administrative Abwicklung Wohnheim	0,25 Stellen,
Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule	0,5 Stellen und
Migrationsspezifische Sozialarbeit F.-L.-Jahn-Oberschule	0,5 Stellen,
Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule (freier Träger DRK)	1,0 Stellen

Der von der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde erwünschte Grundsatz von „einem Gesicht pro Schule“ ist durch den gegenwärtigen Personaleinsatz vollständig abgedeckt. Vom Landkreis Teltow Fläming werden 0,5 Vollzeitstellen in der Sozialarbeit an Grundschulen pro Einrichtung gefördert.

Am 10. Juni 2021 trat das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen vom Bundesrat in Kraft, durch das erstmals die Schulsozialarbeit im neuen § 13a Schulsozialarbeit im SGB VIII als gesetzliche Leistung verankert wurde. Der Landkreis hatte bereits einige Jahre zuvor 0,5 Vollzeitstellen pro Grundschule als erforderlich erachtet.

Die Stadt Luckenwalde hatte sich bereitgefunden, diese Stellenanteile im eigenen Stellenplan aufzunehmen und sie mitzufinanzieren. Seit dem 01.01.2022 (fortlaufend) gibt es zur Vereinfachung, mit der neuen Förderrichtlinie des Landkreis Teltow Fläming, eine Umverteilung der Finanzierung auf 60 % durch den Landkreis, 40 % durch die Stadt. Vor dem Jahr 2022 waren die Stellen zu gleichen Teilen (50% Landkreis, 50% Kommune) finanziert worden.

Mit dieser Förderung ist es möglich ca. eine halbe Woche als Fachkraft an den Grundschulen tätig zu sein. Je nach Schule sind mit den Schulleitungen sowohl tägliche Halbtagsmodelle wie auch tageweise Vollzeitmodelle abgestimmt. Für Oberschulen werden 1,0 Stellen durch den Landkreis gefördert. Die 1,0 Vollzeitstelle an der Oberschule Luckenwalde, welche durch den freien Träger DRK besetzt ist, wird ebenfalls wie in der o.g. Verteilung von der Stadt mitfinanziert.

1.1 Grundsätze und Ziele der Sozialarbeit an Schulen

Sozialarbeit an Grundschulen ist ein Angebot der Jugendhilfe, welches am Ort Schule umgesetzt wird. Ziel der "Sozialarbeit an Schulen" ist, Kinder und Jugendliche, deren Eltern und auch die Schulen dabei zu unterstützen den schulischen Erfolg der Kinder und Jugendlichen, durch regelmäßigen Besuch der Schule als Lern- und Lebensort zu fördern. Demnach stehen Schule und SaS in gleichberechtigter Kooperation, haben sie doch beide inhaltlich unterschiedliche Angebote mit dem gemeinsamen Ziel: Die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in ihren Bildungsbiografien zu unterstützen. Schule bedient den Auftrag der gezielten formalen Wissensvermittlung. Die Angebote der SaS richten sich als Hilfe- und Angebotsformen unter partizipativen und präventiven Aspekten anhand der vorliegenden Unterstützungsbedarfe primär an Schülerinnen und Schüler aus. Sozialarbeit verfolgt damit einen eigenständigen und niedrigschwelligen non-formalen Bildungsauftrag. Es geht zusammenfassend darum, über offene, niedrigschwellige Angebote der SaS eine Beziehung zu den Kindern aufzubauen, um so die Inanspruchnahme durch diese z.B. für Beratungen zu erreichen.

Die Hauptzielgruppe, also Schüler und Schülerinnen, werden im Zusammenhang mit all ihren biografischen Gegebenheiten, Bedürfnissen, Interessen, Ausdrucksformen, Verhaltensäußerungen und Einstellungsmustern betrachtet. Probleme oder als problematisch anzusehende Verhaltensausprägungen werden im jeweiligen Kontext eingeordnet, bearbeitet und besondere Stärken gefördert. Darüber hinaus steht das Angebot der Sozialarbeit auch Eltern sowie Lehrkräften als Sekundärzielgruppe zur Verfügung.

Die Schule und die Sozialarbeit arbeiten eng zusammen, der Sozialarbeit wird die Teilnahme an Gremien und anderen Beratung ermöglicht, welche die Schule betreffen. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch, welcher aktiv wahrgenommen und zeitlich geplant und aufeinander abgestimmt wird.

In den Alltag der Schule wird die Sozialarbeit nach vorheriger Absprache in schulische

Prozesse mit einbezogen. Dabei ist immer abzuwägen, inwieweit es dem Auftrag der Sozialarbeit entspricht. Hierbei liegt eine kooperative Lösung im Interesse von Sozialarbeit und Schule. Im Hinblick auf den Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II gestalten Schule und Sozialarbeit diesen gemeinsam in kooperativer Absprache.

Auftrags- und Wertebestimmend in der Arbeit sind vor allem auch der § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, § 11 Jugendarbeit, § 13 Jugendsozialarbeit, § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, § 29 Soziale Gruppenarbeit und § 81 Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz.

1.2 Schwerpunktsetzung Sozialarbeit an Schulen

Mit dem Angebot der Sozialarbeit am Standort Schule wird das vielfältige Leistungsspektrum sozialpädagogischer Fachkräfte in die Infrastruktur der Schule eingebettet und erhält damit die Möglichkeit der unmittelbaren Erreichung der Adressaten ohne künstliche (infrastrukturelle) Barrieren (Schulpflicht).

Selbst unter diesen positiven Bedingungen gibt es gedankliche bzw. empfundene Barrieren, die eine Annahme von Sozialarbeit aus unterschiedlichen Gründen erschweren. Um auch diese Form von Barrieren abzubauen, kann der Auf- und Ausbau sowie die Festigung von Beziehungen ein entscheidender Schlüssel sein das Angebot der Sozialarbeit als normalen und hilfreichen Bestandteil des Schulalltags werden zu lassen.

Der Beziehungsarbeit in der sozialen Arbeit an den Schulen, in Trägerschaft der Stadt und dem Erleben von Beziehungen wird ein hoher Stellenwert beigemessen, um damit mehr Respekt, Wertschätzung und Motivation für die Lern- und Lebenswelt im Standort Schule zu erreichen. Um Beziehungen positiv erlebbar zu machen, gibt es einige unterstützende Faktoren, die in der Regel eine förderliche Wirkung haben. Diese sind Kongruenz, Respekt und Empathie, welche in Verbindung mit der Qualität und Quantität von Kontakten gesteigert werden können. Um das zu erreichen, stellen wir uns zur Umsetzung einer weitestgehend einheitlichen Vorgehensweise an Luckenwalder Schulen mit Sozialarbeit konkrete einheitliche Ziele vor. Dies gilt gleichermaßen für die Beschäftigten der Stadt Luckenwalde wie auch für Beschäftigte freier Träger in der Ausübung dieser Tätigkeit der Sozialarbeit an den städtischen Schulen.

Im Rahmen der Sozialarbeit mit der Hauptzielgruppe Schülerinnen und Schüler:

- möglichst viel Schülernähe, d.h. regelmäßige und wahrnehmbare Präsenz in den Pausen (Hof), wobei die Fachkraft keine Aufsicht leistet und autark in der Entscheidung der Intervention in Konfliktsituationen, Interaktion und Beziehungsarbeit ist,
- bei 39 Std/Woche ein eigenes eigenständiges, kontinuierliches Angebot im Rahmen der Ganztagschule/Oberschule im Umfang von mindestens einer Schulstunde pro Woche, mit sozialpädagogischer Fragestellung nach erkennbaren Bedarfen (z.B. AG, Streitschlichter, Schulgremium o.a.),
- gemessen an einer halben geförderten Stelle (20 Std./Woche) an der Grundschule bedeutet das konkret, ein Angebot für die Schülerinnen im zweiwöchigen oder monatlichen Turnus (z.B. Partizipationsprojekte in Form eines Angebots-Nachmittages o.A.),
- regelmäßige Teilnahme an schulischen oder klassenbezogenen Gremien (Klassenstunde / Klassenrat o.ä.) in allen Klassen, auch ohne sozialpädagogischen Bedarfe, mindestens einmal pro Schulhalbjahr pro Klasse,

- offenes Beratungsangebot (konkretes, transparentes Zeitfenster für die Schülerinnen und Schüler) bei schulischen und persönlichen Krisensituationen,
- Umgang mit Schulverweigerung und fachliche Intervention bereits in der Entstehung durch Gesprächsangebote für Schülerinnen und Schüler, sowie Eltern,
- eigenständiges Beratungsangebot im Rahmen der Berufsberatung/ Übergänge zu weiterführenden Schulen (6. Klasse) oder in Kooperation mit bzw. Beteiligung von Dritten (Beratungsstellen und FK-Netzwerk),
- Präventionsangebote und sozialpädagogische Projekte im Klassenverbund oder sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit (z.B. Tag der offenen Tür in den Jugendclubs, Begleitung Klassenrat o.a.),
- Vermittlung anderer Hilfsangebote für Schüler und Eltern (z.B. EFB, Schülerhilfe) und
- offene Treffpunktarbeit/Kontaktangebote (Freizeit- und Ferienangebote).

Im Rahmen der Arbeit mit dem Aufgabenschwerpunkt 50 % migrationsspezifischer Sozialarbeit an der Oberschule:

- Beratung von Schulgremien und Lehrkräften in sozialpädagogischen und migrationsspezifischen Fragestellungen,
- Entwicklung präventiver und integrativer Angebote und deren Umsetzung, gemessen an einer halben Stelle bedeutet das konkret ein kontinuierliches Angebot, im zweiwöchigen oder monatlichen Turnus, für die Schülerinnen und Schüler,
- Migrationsorientierte Treffpunktarbeit/Kontaktangebote (Freizeit- und Ferienangebote),
- Einbeziehung von Eltern – ggf. auch durch aufsuchende Beratungen,
- vernetzende Arbeit mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Sport-/Kulturvereinen, Jugendeinrichtungen und Trägern der beruflichen Bildung) und
- Mitwirkung bei der konzeptionellen Entwicklung des Aufgabenfeldes, als ein auf den Sozialraum ausgerichtetes Hilfeangebot.

Im Rahmen der Sekundärzielgruppe Eltern:

- Teilnahme an Elternabenden, Schulkonferenzen, Lehrerkonferenzen zu Schuljahresbeginn,
- transparentes Angebot der Elternberatung (in Präsenz und telefonisch), bei Bedarf auch darüber hinaus (aufsuchend) und
- Begleitung von Elterngesprächen und Elternversammlungen in sozialpädagogischen Fragestellungen.

Im Rahmen der Sekundärzielgruppe Lehrkörper:

- Konkrete und verbindliche Teilnahme an Beratungen der Klassen- und Jahrgangsleitungen und mindestens monatlicher Austausch mit der erweiterten Schulleitung,
- Unterstützung bei der Umsetzung einer Kooperation mit Schulleitung zum Umgang mit Schulverweigerung und konkreter Maßnahmen / Einzelhandlungen zur Vermeidung und ggf. Wiedereingliederung und
- Verbindung und fachliche Kooperation mit der Schulleitung bei der Einschätzung und Bearbeitung von Verdachten auf Kindeswohlgefährdungen.

Im Rahmen der fachlichen Arbeit:

- Präventionsangebote an der Schule in Kooperation mit dem FK-Netzwerk, insbesondere Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter anderer Schulen / Träger, um gute Schüler-Fachkräfte-Beziehungen weiter zu pflegen oder damit sich alle auch in einem anderen Kontext erleben können,
- fachlicher Austausch mit anderen Fachkräften im Rahmen des Erfordernisses und unter Beachtung des Datenschutzes, mit / über Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen und b. B. mit deren Eltern,
- direkter fachlicher Austausch mit dem Jugendamt, bei der Beratung über und Umsetzung von geeigneten Hilfen zur Erziehung gem. §27 SGB VIII ff.,
- Schnittstelle zum Jugendamt,
- Netzwerkarbeit/ Konferenzen im Fachkräftenetzwerk,
- selbständige Planung und Durchführung von Angeboten/Projekten in den Ferien,
- weitere handlungsfeldbezogene Leitungs- und Qualitätsbestandteile (Anträge, Sachberichte, Konzepte, Supervision und Fortbildung, Dokumentationen, kollegialer Austausch);
- Teamsitzungen als kollegiale Begegnungen, finden mindestens 2x monatlich mit den Kollegen im Jugendzentrum (offene Jugendarbeit) statt, ermöglichen die gegenseitige Information aus Arbeitskreisen, dienen der alltäglichen Arbeitsorganisation und zur Fallbesprechung im Bedarfsfall sowie
- Evaluation zum Ende des Schuljahres (in Form von Fragebögen o.Ä.).

2. Jugendzentrum Go7

Das Jugendzentrum Go7 befindet sich in zentraler Lage in der Goethestraße 7 der Stadt Luckenwalde, in einem Wohngebiet unweit des Bahnhofs und der Bibliothek. Zwei hauptamtliche Mitarbeiter sind im Jugendzentrum Go7 beschäftigt, der Leiter des Jugendzentrums mit 36 Std./Woche und die zweite Fachkraft mit 39 Std./Woche. Die Mitarbeiter verfügen über pädagogische Ausbildungen bzw. Grundausbildungen, welche stetig über Fortbildungen erweitert werden. Zur Absicherung der Schach AG, der Sport AG und für die Betreuung des Fitnessraumes konnten fünf ehrenamtliche Unterstützer gewonnen werden.

2.1 Grundlagen und Arbeitsschwerpunkte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Ziele und Aufgaben der offenen Jugendarbeit sind aus den Kontexten der Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen abzuleiten. Sie orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen von ihnen und basiert auf Freiwilligkeit der Teilnehmer. Jugendarbeit bietet durch ihre Angebote Hilfestellung im Findungsprozess der eigenen Identität, greift ergänzend und unterstützend bei Problemlagen ein. Ziel ist es, sie in ihrer Entwicklung zu fördern, sie zur Selbstbestimmung, Kritikfähigkeit, sozialem Verhalten und kritischer Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt zu befähigen. Dies funktioniert vor allem über gute Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen und eine akzeptierende und offene Haltung der Mitarbeiter.

Das Jugendzentrum, als Ort der kreativen Auseinandersetzung, trägt zur Erschließung von anderen Sichtweisen, Erhöhung der Toleranz und Akzeptanz der Jugendlichen gegenüber Neuem, Fremdem und auch untereinander bei. Über Projekte, den wiederkehrenden Angeboten und den vielen Spielmöglichkeiten ist die Arbeit in und mit der Gruppe jederzeit möglich.

Die Besucher des Jugendzentrum Go7 sind mehrheitlich männlich, davon haben circa 80 %

der Besucher einen Migrationshintergrund. Fast alle täglichen Besucher kommen aus der Oberschule Luckenwalde, dem OSZ Teltow Fläming, der VHS Luckenwalde oder ähnlichen Einrichtungen. Über einzelne Projekte gelingt es auch, die Schüler des Gymnasiums zu gewinnen. Die Hauptzielgruppe sind Kinder und Jugendliche des Stadtgebietes in der Altersgruppe 12 – 18 Jahre. Für sie werden die Schwerpunktangebote organisiert. Eine Sekundärzielgruppe bilden Jugendliche im Alter zwischen 18-25 Jahren. Sie nutzen das Fitnessangebot des Jugendzentrums am intensivsten. Eine weitere Nebenzielgruppe sind die Kinder ab 10 Jahre (Lückekinder). Die Haupttätigkeit in der offenen Jugendarbeit sind die offenen Kontakt- und Gesprächsangebote. Die Möglichkeiten zum Begegnen und Kontakten nutzen die jugendlichen Besucher untereinander und mit den Mitarbeitern der Einrichtung. Die Atmosphäre ist überwiegend freundlich, respektvoll und konfliktfrei zu bewerten. Diese Gesprächsangebote werden weiterhin für die Etablierung von offenen Gruppenangeboten und der sozialpädagogischen Gruppenarbeit genutzt.

Das sozialpädagogische Angebot „Tag der offenen Tür“ bietet die Möglichkeit, die kommende Zielgruppe, am Übergang von der Grundschule an die Oberschule/weiterführende Schulen, mit dem Jugendzentrum Go7 als Freizeitstätte vertraut zu machen. Hier ergibt sich über das offene Gesprächsangebot die Möglichkeit zu der Arbeit in Gruppen. Über diese Gruppenarbeiten haben Jugendliche die Chance sich am Clubleben zu beteiligen bzw. sich einzubringen.

3. Arbeitsschwerpunkte im Wohnheim der Friedrich-Ludwig-Jahn Oberschule mit Sportbetonung

Das Wohnheim der Oberschule, ebenfalls in der Goethestraße 7 in Luckenwalde angesiedelt, mit Sportbetonung, mit ihren Spezialklassen Ringen der Jahrgänge 7-10, bietet die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von maximal 25 Schülern, die aufgrund der besonderen Trainingsbedingungen in Luckenwalde, fern des Familienwohnortes, hier der Schulpflicht nachgehen. Dies erfolgt von Montag bis Freitag. Ziel unserer Bemühungen ist es, für die Schüler ein möglichst familienanalogenes Setting in der Gemeinschaft zu schaffen und in engem Kontakt zwischen Eltern, Fachkräften, Lehrkräften und Trainern dafür Sorge zu tragen, dass die anvertrauten Schüler zu Eigenverantwortung, Teil einer Gemeinschaft und selbständigem Handeln aus Einsicht erzogen werden. Das dafür benötigte Personal besteht aus vier staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern mit 26-30 Std/Woche und einer Teilzeitstelle (im Ausbildungsbetrieb) über 20 Std/Woche in Zusammenhang mit einer Erzieherausbildung, so dass für die maximal 25 Plätze eine adäquate und schulunterstützende Betreuung im Tagdienst (13 bis 21 Uhr) und über Nacht (21 bis 8 Uhr) sichergestellt ist. Der Personalschlüssel bietet Reserven für unerwartete Ausfälle und kann bei Bedarf durch Hinzuziehung anderer Fachkräfte im Ausnahmefall unterstützt werden. Aufgeschlüsselt (inkl. Nebentätigkeiten) sind die Stellen wie folgt: 1x Wohnheimleiter und Erzieher zzgl. mit organisatorischen und administrativen Aufgaben, 3x Erzieherinnen und Erzieher und 1x Auszubildenden.

4. Weitere Angebote der freien Jugendarbeit

Weitere Schnittstellen der Mitarbeiter aus der Abteilung 10.3 gibt es unter anderem mit den beiden hiesigen Jugendclubs, dem „KLAB“ in Trägerschaft der Falken, dem „Treffpunkt 29“, dem ansässigen Sozialarbeiter an der Friedrich-Ludwig-Jahn Oberschule in Trägerschaft des DRK KV Fläming Spreewald e.V. und dem Streetworker, welcher für die mobile Jugendarbeit in Luckenwalde zuständig ist, in Trägerschaft des diakonischen Werkes Teltow Fläming. Diese Stellen werden durch die Stadt Luckenwalde kofinanziert.

Die Mitarbeiter dieser Schnittstellen werden derzeit zu 100 % wie folgt gefördert, 60% durch den Landkreis und 40% durch die Kommune.

Die Mitarbeitenden der Abteilung 10.3 sind Teil des LUKA Netzwerkes. Gezielte sozialpädagogische Projekte/Gruppenangebote haben sich über die Zusammenarbeit und die Vernetzung entwickelt und gefestigt. Die Schnittstellen sind die Arbeit mit und an den Jugendlichen, oftmals in Kooperationen mit den Fachkräften aus dem LUKA Netzwerk (Stadtspiele, Sportturniere, Diskotheken und Ferien- bzw. Tagesfahrten, etc.).

Die SaS und die offene Jugendarbeit orientieren sich an den Qualitätsstandards des Landkreises Teltow-Fläming in Verbindung mit der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming. Außerdem sind die Arbeitsgrundlagen in den internen Konzepten der Sozialarbeit an Schulen und der offenen Jugendarbeit (Jugendclubs, mobile Jugendarbeit) fundiert.

Abteilungsleiterin

Bürgermeisterin

Amtsleiterin